



Teilrhythmisierter Ganzttag

Organisatorisches und pädagogisches Konzept der
Gemeinschaftsgrundschule Waldniel

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Teil A: Organisatorischer Rahmen	4
1 Rahmenbedingungen	4
1.1 Rechtsgrundlage in NRW	4
1.2 Beschreibung des IST- Standes der Schule	4
1.3 Definition Teilrhythmisierter Ganzttag (Unterrichts- und Betreuungszeiten)	5
1.4 Kommunikation	5
2 Ziele des teilrhythmisierten Ganztages	6
3 Anmeldung	6
4 Evaluation	6
Teil B: Pädagogischer Rahmen	7
5 Didaktische Vereinbarung	7
5.1 Lernzeiten	7
5.2 Betreuungszeiten.....	7
5.3 Klassenteam	8
Teil C: Umsetzung	8
6 Tagesablauf.....	8
7 Beispiel Stundenplan	9

Vorwort

Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben alle Schüler:innen des ersten Jahrgangs in NRW einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je einen Klassenjahrgang ausgeweitet. Ab August 2029 hat dann jedes Grundschulkind von der ersten bis zum Beginn der fünften Klasse einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Bereits jetzt werden etwa die Hälfte unserer Schüler:innen im offenen Ganzttag betreut. Personelle und räumliche Kapazitäten stoßen an ihre Grenzen. Um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden, hat die GGS Waldniel im Schuljahr 23/24 das Pilotprojekt zum teilrhythmisierten Ganzttag gestartet.

Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, benötigt es klare Festlegungen zu Umsetzungsformen im organisatorischen und pädagogischen Bereich und eine bestmögliche Vorbereitung aller an Schule Beteiligten durch transparente Kommunikation und stetige Weiterentwicklung.

Das abgestimmte Konzept der GGS Waldniel legt hierfür den notwendigen Grundstein. Es basiert auf den Erfahrungen aus dem Schuljahr 23/24 und wird mit den Neuerungen der folgenden Schuljahre fortlaufend aktualisiert werden.

Im Namen der GGS Waldniel



Stellvertretende Schulleitung

Teil A: Organisatorischer Rahmen

1 Rahmenbedingungen

1.1 Rechtsgrundlage in NRW

Das Bildungsministerium des Landes NRW teilt mit:

"Das Bundesgesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 2. Oktober 2021 führt den individuellen Rechtsanspruch eines Kindes auf Förderung in einer Tageseinrichtung ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe ein. Dieser Anspruch tritt mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 in Kraft und wächst ab Klasse 1 auf. Der Rechtsanspruch gilt für alle Kinder im Grundschulalter (...). Er umfasst werktäglich acht Stunden (inkl. Unterrichtszeit) und geht somit über den bisher im Grundlagenerlass (BASS 12-63 Nr. 2) festgelegten verpflichtenden Umfang (...) hinaus. (...) Die grundsätzliche Entscheidung der Eltern zur Teilnahme eines Kindes an der OGS bleibt freiwillig. Die Verlässlichkeit und Planbarkeit der Angebote wird gewährleistet bleiben."¹

1.2 Beschreibung des IST- Standes der Schule

Aktuell besuchen 502 Schüler:innen in 21 Klassen die GGS Waldniel. Davon gehen 230 in den offenen Ganztags und 160 in die Vormittagsbetreuung. Der Betreuungsbedarf wächst stetig, so wurde im Schuljahr 22/23 eine neunte Betreuungsgruppe eingerichtet.

Zum Schuljahr 23/24 gab es 72 Neuanmeldungen für die Ganztagsbetreuung. Sowohl die personellen als auch vor allem die räumlichen Ressourcen stießen hier an ihre Grenzen. Gemeinsam mit dem Schulträger wurde deshalb das Pilotprojekt „Teilrhythmisierter Ganztags“ in Jahrgang 1 ins Leben gerufen. Hierfür wurden im April 2023 finanzielle Mittel im Schulausschuss bewilligt, nachdem ein erster Konzeptentwurf in Kooperation von Schul- und OGS-Leitung vorgelegt wurde.

Am Pilotprojekt ist der derzeitige erste Jahrgang mit drei OGS- und drei Halbtagsklassen beteiligt. Alle weiteren Jahrgänge werden aktuell noch im regulären System beschult.

Für das kommende Schuljahr 24/25 gab es 54 Neuanmeldungen für die Ganztagsbetreuung. Folglich werden zwei neue OGS-Klassen und drei Halbtagsklassen eingerichtet. Die Fortsetzung des Pilotprojektes wurde durch den Schulausschuss im April 2024 genehmigt und von der Gemeinde finanziell unterstützt. Insgesamt werden im neuen Schuljahr 250 Kinder die Ganztags- und 160 Kinder die Vormittagsbetreuung besuchen können.

¹ Bildungsministerium NRW: Ganztags im Primarbereich (März 2024), URL: <https://www.schulministerium.nrw/dokument/fachliche-grundlagen-zur-umsetzung-des-rechtsanspruches-auf-ganztagsfoerderung-fuer-kinder> (Stand: März 2024).

1.3 Definition Teilrhythmisierter Ganzttag (Unterrichts- und Betreuungszeiten)

Mit der Einschulung werden die Schulneulinge der gewählten Betreuungsform entsprechend einer OGS- oder Halbtagsklasse zugeteilt. Kinder der Halbtagsklassen werden nach einem regulären Stundenplan unterrichtet und können im Anschluss bis 13.15 Uhr in der verlässlichen Schule betreut werden.

Die Kinder der OGS-Klassen verbringen den Vor- und Nachmittag bis mindestens 13.15 Uhr gemeinsam. Dies beinhaltet Unterrichtszeiten ebenso wie Lern- und Betreuungszeiten sowie eine gemeinsame Mittagspause. Der Unterricht wechselt sich mit Übungs- und Freizeitphasen ab. Dadurch werden neue Möglichkeiten für individuelle Fördermaßnahmen geschaffen. Dies trägt außerdem zur Verbesserung der Bildungschancen einzelner Kinder bei. Die Trennung zwischen Unterricht am Vormittag und Lernzeit (Hausaufgaben) am Nachmittag wird aufgehoben.

In der Zeit von 7.55 Uhr bis mindestens 13.15 Uhr bleiben die Schüler:innen der OGS-Klassen als Klassengemeinschaft zusammen. In diesem Zeitraum findet der Unterricht statt, es werden Hausaufgaben im Rahmen von Lernzeiten gemacht und gemeinsam zu Mittag gegessen. Hierzu wird hauptsächlich der Klassenraum genutzt. Der Pausenhof und auch die Räume im OGS-Gebäude stehen in den Betreuungszeiten im Vormittag ebenfalls zur Verfügung. Im Anschluss wechseln die Schüler:innen in den regulären OGS Betrieb und können dort auch an AGs teilnehmen. Dort besuchen die Kinder einer Klassengemeinschaft unterschiedliche, jahrgangsgemischte Gruppen. Im Schulvormittag wird bereits ab 9.45 Uhr die Klassengemeinschaft durch eine feste Betreuungskraft aus der OGS unterstützt. Diese bleibt auch im regulären OGS-Betrieb weiterhin Ansprechpartner:in für die Kinder.

1.4 Kommunikation

Im Rahmen des Pilotprojektes ist ein regelmäßiger Austausch zwischen allen Akteuren wichtig. Deshalb finden wöchentliche Treffen zwischen dem Schulleitungsteam und dem OGS-Leitungsteam statt. Dieser Austausch zeigt sich als äußerst gewinnbringend, um zeitnah Lösungen für auftretende Probleme zu finden. Daher sollen die regelmäßigen Leitungstreffen auch über das Pilotprojekt hinaus weitergeführt werden.

Zudem tauschen sich die Klassenleitungen der OGS-Klassen sowie der Halbtagsklassen in den wöchentlichen Teamsitzungen regelmäßig über den Stand des Projektes aus. Die Lehrerkonferenz sowie das pädagogische Personal der OGS werden in Teamsitzungen und Konferenzen über den Stand des Projektes informiert. Hier besteht die Möglichkeit zu einem Gedankenaustausch zur Weiterentwicklung und Klärung offener Fragen.

2 Ziele des teilrhythmisierten Ganztages

- Entlastung der beengten Raumsituation
- effektive Lernzeiten
- verlässliche Strukturierung des Tagesablaufs
- Zeit und Ruhe zum Lernen, Spielen, Erholen und Essen
- zusätzliche Zeit für individuelle Förderung
- Förderung des sozialen Miteinanders innerhalb der Klassengemeinschaft
- vertrauensvolles Umfeld und Sicherheit durch feste Bezugspersonen
- enge Zusammenarbeit zwischen OGS und Schule
- umfassender Blick auf das einzelne Kind durch multiprofessionelles Team

3 Anmeldung

Bei der Anmeldung der Schulneulinge entscheiden sich die Erziehungsberechtigten mit der Wahl des Betreuungssystems für eine OGS- oder Halbtagsklasse. Diese Wahl ist für die Dauer von vier Schuljahren verbindlich. In besonders begründeten Ausnahmefällen können Abmeldungen nur zum Schuljahresende erfolgen und müssen schriftlich bis zum 31. März vorliegen. Sie haben immer einen Klassenwechsel zur Folge.

Bei der Schulanmeldung besteht die Wahl folgender Möglichkeiten:

1. Aufnahme im offenen Ganztage (OGS-Klasse)
2. Aufnahme in die verlässliche Schule/Villa (Halbtagsklasse)
3. Keine Betreuung (Halbtagsklasse)

4 Evaluation

Eine Evaluation des Projektes hat im Mai 2024 stattgefunden. Alle Lehrkräfte und Betreuungskräfte (im Folgenden „Schulteam“) sowie die Eltern der Kinder in den OGS-Klassen wurden befragt.

Die Auswertung zeigt deutlich die Vorteile des Systems. Von allen Beteiligten wird die fest im Stundenplan verankerte Lernzeit und die durchgehende Begleitung des pädagogischen Personals als positiv wahrgenommen. Für die Kinder der OGS-Klassen gibt es laut der Umfrage durch die Doppelbesetzung bessere Fördermöglichkeiten und die Klassengemeinschaft in den drei Klassen wird durch die längere gemeinsame Betreuungszeit gestärkt.

Die im Konzept arbeitenden Mitarbeiter:innen des Schulteams stehen positiv hinter dem Konzept. Insgesamt gibt es viele Vorteile und das Potenzial wird gesehen und geschätzt. Wichtige Themen zur

Weiterarbeit sind der Betreuungsformwechsel und der daraus resultierende Klassenwechsel, der als sehr problematisch angesehen wird, sowie die aus der Betreuungsform abgeleitete Klasseneinteilung, die zu ungleichen Klassengrößen führen kann. Außerdem wünscht sich das Schulteam feste Zeiten für den Austausch untereinander.

Auch unter den befragten Eltern herrscht größtenteils eine hohe Zufriedenheit mit dem Konzept und der daraus resultierenden Strukturierung des Tagesablaufs und der Lernzeit. Die zusätzliche Betreuungskraft wird als eine Bereicherung wahrgenommen, die als Vertrauensperson und Ansprechpartner:in durchgehend für die Kinder greifbar ist. Außerdem sehen die Eltern bessere Fördermöglichkeiten für ihre Kinder und geben an, dass sie denken, dass Defizite früher bemerkt werden können. Auch von Elternseite aus wird der Klassenwechsel bei einem Betreuungsformwechsel als problematisch angesehen. Zudem wünschen sich die Eltern teilweise noch eine bessere Aufklärung über das Konzept.

Teil B: Pädagogischer Rahmen

5 Didaktische Vereinbarung

5.1 Lernzeiten

Während der Lernzeiten bearbeiten die Schüler:innen ihre Hausaufgaben sowie weiterführende individuelle Lernangebote. Die Lernzeit wird betreut durch eine Lehrkraft und die zur Klasse zugehörige Betreuungskraft. So kann gezielt und individuell auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden. Von Vorteil ist die enge Verzahnung von Unterricht und Lernzeit, da Lehr- sowie Betreuungskraft über den Lernstand der einzelnen Kinder informiert sind. Die Lernzeit ist fester Bestandteil des Stundenplans. Freitags findet die Lernzeit zu Hause statt. Es gibt zusätzlich Lerninhalte, die zu Hause regelmäßig geübt werden müssen. Dazu gehören bspw. das Kopfrechnen ebenso wie Leseübungen.

5.2 Betreuungszeiten

Der Unterricht für die OGS-Klassen beginnt regulär um 8.00 Uhr. Ab 9.45 Uhr wird die Klasse in der Regel von einer festen Betreuungskraft begleitet. In den Stundenplan integriert sind Lern-, Förder- und Betreuungszeiten sowie das Mittagessen. Der tägliche Stundenplan endet frühestens um 13.15 Uhr. In dieser Zeit bleibt die Klassengemeinschaft zusammen und wird größtenteils durch Lehr- und Betreuungskraft gemeinschaftlich betreut. Im Anschluss an den Stundenplan wechseln die Kinder einer OGS-Klasse in verschiedene jahrgangsgemischte OGS Gruppen. Der Aufenthalt in der OGS endet spätestens um 16.30 Uhr, freitags um 16 Uhr.

5.3 Klassenteam

Das Klassenteam besteht aus der Klassenleitung und der festen Betreuungskraft der OGS. Jede Betreuungskraft hat eine Vertretung. Alle Beteiligten sind gemeinsam verantwortlich für die Kinder und ihre jeweilige schulische Entwicklung. Dafür tauschen sie sich regelmäßig aus und kooperieren in gemeinsamen Phasen. Das ermöglicht beispielsweise Kleingruppenarbeit und gezielte individuelle Förderung. Die Lehrkraft ist wie gewohnt schwerpunktmäßig für den Kompetenzerwerb im Rahmen der Lehrpläne verantwortlich. Gemeinsam hat das Klassenteam die persönliche Entwicklung und die sozialen Kompetenzen der Kinder im Blick. Eine vertrauensvolle Basis wird für die Kinder dadurch geschaffen, dass das Team die Kinder in Bezug auf Arbeitsphasen, im täglichen Miteinander und in vielen Alltagssituationen gemeinsam begleitet. Nach Möglichkeit soll das Team in seiner Zusammensetzung über die vier Jahre in der Grundschule hinweg bestehen.





Teil C: Umsetzung

6 Tagesablauf

Der Tagesablauf der OGS-Klassen muss aus struktureller, pädagogischer und methodischer Sicht sorgfältig geplant und mit allen Beteiligten abgestimmt werden.

Die Unterrichtsfächer liegen vorwiegend im Vormittagsbereich. Vor allem bei Fächern wie Sport, Musik, Religion oder Schwimmen kann es vorkommen, dass diese erst im Anschluss an Mittagessen und Lernzeiten unterrichtet werden. Die Kernfächer werden grundsätzlich vor dem Mittagessen unterrichtet. Die OGS-Klassen haben dieselben Pausenzeiten wie die Halbtagsklassen. Das Mittagessen wird in der Mensa der OGS im Klassenverband eingenommen. Hierbei werden die Kinder mindestens von ihrer Betreuungskraft begleitet. Im Anschluss daran haben die Kinder Zeit, miteinander zu spielen oder sich zu entspannen. Lernzeiten sind wie die anderen Unterrichtsfächer fest in den Stundenplan integriert. Um frühestens 13.15 Uhr, spätestens jedoch nach Ende des Stundenplans, endet die Zeit im Klassenverband. Die Kinder wechseln dann in ihre jeweiligen OGS-Gruppen und können AGs besuchen oder sich in den Räumlichkeiten der OGS und auf dem Schulhof aufhalten.

7 Beispiel Stundenplan

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00-8.45 Uhr	Deutsch	Deutsch	Mathe	Mathe	Mathe
8.45-9.30 Uhr	Mathe	Mathe	Deutsch 	Sachunterricht	Sachunterricht
10.00-10.45 Uhr	Kunst	Förder/ Lernzeit 	Religion	Deutsch 	Sport
10.45-11.30 Uhr	Kunst	Förder/ Lernzeit 	Lernzeit	Religion	Deutsch
11.45-12.30 Uhr	Lernzeit	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Musik
12.30-13.15 Uhr	Mittagessen	OGS	OGS	Lernzeit	Mittagessen
13.15-14.00 Uhr	OGS	Schwimmen	OGS	OGS	OGS
14.00-14.45 Uhr	OGS	Schwimmen	OGS	OGS	OGS